

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 05.04.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/188/2018
- 7 Rückwärtsfahrten bei der Abfallentsorgung
Vorlage: MV/104/2018
- 8 Einsatz von Gartenabfallsäcken als Beistellung zur Bioabfallentsorgung
Vorlage: MV/108/2018
- 9 Neuausschreibung von Transportleistungen vorbehandelter Restabfälle zur mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn und zurück
Vorlage: BV/194/2018
- 10 Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021; Fortführung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004, bis zum 31.12.2030
Vorlage: BV/195/2018
- 11 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen; Gewährung einer Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung
Vorlage: MV/106/2018
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-trVO i. V. m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/189/2018
- 13 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/191/2018

- 14** Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Land-
kreis Ammerland
Vorlage: BV/192/2018
- 15** Wirtschaftsplan 2019 des BgA Containerstellplät-
ze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis
Ammerland
Vorlage: BV/190/2018
- 16** Mitteilungen des Landrates
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Oeltjen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Oeltjen stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 05.04.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland Vorlage: BV/188/2018

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 - 2022. Er führt aus, dass auf das Thema Abfallvermeidung ein Schwerpunkt gelegt werden solle und hierzu ein Verschenk- und Tauschmarkt eingerichtet werden solle. Darüber hinaus solle über die Öffentlichkeitsarbeit versucht werden, die Bevölkerung darüber zu informieren, zukünftig beim Einsatz von Verpackungsmaterialien nachhaltiger zu wirtschaften. Des Weiteren solle darüber nachgedacht werden, in welcher Form Verkaufsverpackungen aus Leichtverpackung (LVP) zukünftig erfasst werden sollen und verweist hierzu auf das neue Verpackungsgesetz, das am 01.01.2019 in Kraft trete. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Digitalisierung. Für die Zukunft solle ein Online -Portal geschaffen werden, um Termine für die Sperrmüllabfuhr digital anmelden zu können.

BL Hauschke teilt des Weiteren mit, dass die Trägerbeteiligung keine großen Anregungen und Bedenken ergeben hätten.

KA Bekaam ist der Meinung, dass das Abfallwirtschaftskonzept im Grundsatz sehr gut sei. Die Gemeinde Edewecht habe im Bereich Abfallgebühren eine Stellungnahme abgegeben. In Bezug auf die Einführung einer digitalen Sperrmüllkarte müsse seiner Meinung nach auch über eine digitale Mülltonne nachgedacht werden, um die Gebührenmarken abschaffen zu können. Die Versendung der Gebührenmarken durch die jeweiligen Kommunen und das Aufbringen der Marken auf die Tonnen sei seiner Ansicht nach mit großem Arbeitsaufwand verbunden. Deshalb müsse die digitale Tonne mit in das Konzept aufgenommen werden.

BL Hauschke erinnert daran, dass vor zwei Jahren seitens der SPD-Fraktion angefragt worden sei, inwieweit es möglich sei, die Gebührenerfassung auf die Anbringung von Transpondern an den Mülltonnen umzustellen. Die Betriebsleitung vertrete die Auffassung, dass ein digitales System mit Transpondern als Gebührenerfassungssystem nicht angezeigt sei. Es bestehe zurzeit keine Notwendigkeit dem Bürger vorzuschreiben, welches Tonnenvolumen er vorzuhalten habe.

KA Schmidt-Berg ist der Meinung, dass über die digitale Tonne durchaus nachgedacht werden müsse, aber dies dürfe den Bürger nicht zusätzlich belasten und dürfe zu keiner Gebührenerhöhung führen. Das derzeitige System sei ein gut funktionierendes System, das sich bewährt habe. Zu bedenken sei, dass die Einführung digitaler Tonnen auch eine Umrüstung der Sammelfahrzeuge erfordere.

KA Bekaam bringt in diesem Zusammenhang andere Landkreise ins Gespräch, die das System einer digitalen Tonne bereits erfolgreich umgesetzt hätten. Es gebe verschiedene Varianten und man müsse prüfen, welche die geeignetste für den Landkreis Ammerland sein könne. Die Digitalisierung vereinfache die Vorgehensweise für den Bürger, da eine Tonne einmalig digital aufgenommen und nicht alle zwei Jahre mit neuen Aufklebern versehen werden müsse. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung eine Überprüfung vornehmen solle, um ggf. in ein neues Zeitalter der Müllabfuhrsysteme zu starten.

KA Köster sieht die Belastung durch das Aufkleben der Gebührenmarken als nicht gravierend an. Er hält eine Überprüfung für richtig, aber zeigt sich skeptisch, ob eine digitale Tonne wirklich benötigt werde.

KA Orth hält die Einführung einer digitalen Tonne ebenfalls für nicht zwingend notwendig. Sich alle zwei Jahre durch das Aufbringen einer Gebührenmarke auf die Tonne mit dem Abfall zu beschäftigen, halte er für sinnvoll. Er ist der Meinung, dass die Einführung einer gelben Tonne von Vorteil sei. Er werde dem Abfallwirtschaftskonzept in der vorgelegten Form zustimmen.

KA Oeltjen gibt den Vorsitz an KA Rohde ab.

KA Rohde übernimmt den Vorsitz und erteilt KA Oeltjen das Wort.

KA Oeltjen hält es für richtig, dass im Zuge der Digitalisierung nach neuen Möglichkeiten für die Abfallentsorgung gesucht werde. Die Gebührenmarke habe sich bewährt und habe sowohl Vor- als auch Nachteile. Das Aufbringen eines QR-Codes habe den Vorteil, dass ein Verlust der Tonne leichter nachvollzogen werden könne.

In anderen Landkreisen seien digitale Tonnen nicht nur eingeführt worden, um den Bürgern Erleichterung zu verschaffen, sondern um eine Kontrollfunktion zu haben oder über die Müllmenge die Gebühren zu berechnen. Eine digitale Gebührenberechnung sei zurzeit nicht gewollt. Einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Überprüfung eines digitalen Systems stehe aber nichts entgegen.

Verwaltungsseitig solle geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, den Aufwand sowohl für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede als auch für die Bürgerinnen und Bürger bei der Kennzeichnung der Müllbehälter zu verringern.

KA Oeltjen übernimmt wieder den Vorsitz.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Ammerland für den Zeitraum 2018 bis 2022 wird beschlossen.

**Zu TOP 7 Rückwärtsfahrten bei der Abfallentsorgung
Vorlage: MV/104/2018**

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Schnörwangen fragt nach, ob Müllfahrzeuge auf Privatgrundstücken wenden dürfen oder ob es rechtliche Probleme geben könne.

BL Hauschke teilt mit, dass durch das beauftragte Unternehmen Privatgrundstücke zum Wenden aus haftenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht befahren würden. Wenn ein Privateigentümer aber zustimme, dass auf seinem Grundstück gewendet werden dürfe, müsse sichergestellt werden, dass die Entsorgungsfirmen von jeglicher Haftung freigestellt werden, die auf das Befahren zurückzuführen sind.

KA Bekaan dankt BL Hauschke für den großen Arbeitsaufwand zur Erstellung eines Straßenkatasters und der Überprüfung der Straßen. Das Straßenkataster lasse erkennen, dass in jeder Gemeinde ca. 70 Straßen vorhanden seien, in denen rückwärts gefahren werden müsse. Die Liste sei sehr umfangreich und es sei richtig, weiter daran zu arbeiten und nach Lösungen zu suchen. Der Vorschlag, dass die örtliche Politik durch persönliche Ansprachen zu Lösungen beitrage, halte er für richtig und gut.

KA Köster führt aus, dass die Problematik nachzuvollziehen sei. Er fragt nach, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Planung von Neubaugebieten ausreichend einbezogen werde.

BL Hauschke erläutert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als sogenannter Träger öffentlicher Belange mit einbezogen und beteiligt werde. Die dazu abgegebenen Stellungnahmen seien in der Vergangenheit aber nicht immer berücksichtigt worden. Er weist darauf hin, dass das Problem nicht nur in Neubaugebieten auftrete, sondern auch in Wohngebieten aus den 60er/70er Jahren.

Grundsätzlich würden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Belange der Abfuhrunternehmen zu berücksichtigen seien.

KA Schmidt-Berg dankt BL Hauschke für die Erstellung des Straßenkatasters. Auf Nachfrage, ob das Straßenkataster den Gemeinden und der Stadt Westerstede vorliege, antwortet BL Hauschke, dass dies noch nicht der Fall sei, aber eine Weitergabe in Kürze erfolgen werde.

KA Schmidt-Berg geht kurz auf die angestrebten Parkverbote ein. Es bleibe zu hoffen, dass die PKW-Fahrer sich an die Parkverbote halten werden. Die CDU-Fraktion werde die Planungen unterstützen und es sei zu hoffen, dass die Gemeinden und die Stadt Westerstede die Problematik bei zukünftigen Neubauplanungen berücksichtigen werden.

KA Oeltjen fasst abschließend zusammen, dass die Abfallwirtschaftsbehörde sich mit den Kommunen in Verbindung setzen werden, um das Straßenkataster nach Möglichkeit zu optimieren. In der Frühjahrssitzung könne dann anhand einer reduzierten Liste weiter beraten werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Einsatz von Gartenabfallsäcken als Beistellung zur Bioabfallentsorgung Vorlage: MV/108/2018

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er weist drauf hin, dass erste Rückmeldungen auf die Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger erfolgt seien und es sich in den meisten Fällen um verständnisvolle Telefonate gehandelt hätte. Gartenabfallsäcke sollten weiterhin als Angebot bestehen bleiben. Im Frühjahr sollen die betreffenden Haushalte nochmals angeschrieben werden, um daran zu erinnern, das Tonnenvolumen ggf. entsprechend anzupassen.

Die Nachfrage von KA Köster, ob die Gartenabfallsäcke ordnungsgemäß befüllt gewesen seien, wird von BL Hauschke bejaht. Die weitere Nachfrage, ob die Kosten für die Gartenabfallsäcke kostendeckend oder ein Zuschussgeschäft für den Landkreis seien, antwortet BL Hauschke, dass der Einsatz des Gartenabfallsackes für den Nutzer etwas teurer, für den Landkreis aber kostendeckend sei.

KA Oeltjen weist darauf hin, dass seitens des Entsorgungsunternehmens bemängelt worden sei, dass die Säcke nach einer gewissen Zeit durchfeuchten und bei der Verladung dann reißen würden.

LR Bensberg bestätigt, dass die Durchfeuchtung der Gartenabfallsäcke ein Problem sei. Insbesondere seien aber auch das Verlassen des Führerhauses und das Heben der teilweise sehr schweren Abfallsäcke ein Problem für die Fahrer. Es sei nachvollziehbar, dass die Entsorgungsfirma mehr Zeit aufwenden müsse und die Gesundheit der Fahrer betroffen sei. Ein Problem sei, dass es wenig Haushalte gebe, bei denen sich die Benutzung von Gartenabfallsäcken über einen längeren Zeitraum erstrecke. Er sei nicht sonderlich optimistisch, dass mit dem Appell an die betroffenen Haushalte

te nachhaltige Wirkung erreicht werde. Es müsse ggf. darüber nachgedacht werden, steuernd einzugreifen und das gehe z. B. nur über einen erhöhten Preis beim Kauf der Gartenabfallsäcke.

KA Bekaun fragt nach, ob das vermehrte Aufstellen von Gartenabfallsäcken straßen- genau festgestellt werden könne. Nach Aussage von BL Hauschke stelle man z. B. ein größeres Aufkommen im Ortsteil Ofen fest. Der Ortsteil Ofen sei relativ weit vom Recyclinghof in Bad Zwischenahn entfernt. Dies könnte ein Grund für das vermehrte Beistellen von Gartenabfallsäcken sein.

LR Bensberg erwidert, dass es sich seiner Wahrnehmung nach um ein generelles Problem in Gebieten mit hoher Konzentration von Einfamilienhäusern handele.

KA Orth hält Recyclinghöfe für mitentscheidend. In der Gemeinde Apen würden kaum Gartenabfallsäcke stehen, da die Grünabfälle zu den Recyclinghöfen gebracht würden. Er halte das punktuelle Anschreiben der betroffenen Haushalte für einen richtigen Schritt.

KA Oeltjen führt abschließend aus, dass in anderen Kommunen aus den vorgenannten Gründen der Müll mengenmäßig berechnet werde.

**Zu TOP 9 Neuausschreibung von Transportleistungen vorbehandelter Restabfälle zur mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn und zurück
Vorlage: BV/194/2018**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Transportleistungen vorbehandelter Restabfälle zur mechanisch-biologischen Behandlungsanlage Großefehn und zurück für die Landkreise Ammerland und Aurich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

**Zu TOP 10 Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021; Fortführung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004, bis zum 31.12.2030
Vorlage: BV/195/2018**

Stellv. BL Schelling trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb sich die Personalkosten und den damit verbundenen Aufwand von den Verbundpartnern erstatten lasse.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004 wird über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 verlängert.

**Zu TOP 11 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen; Gewährung einer Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung
Vorlage: MV/106/2018**

EKR Kappelmann erläutert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Gelder, die zurzeit als Festgeld angelegt seien, zurückerhalte. Da es zurzeit keine zinsbringenden Anlagemöglichkeiten auf dem Markt gebe, mache es Sinn, das Geld gegen einen entsprechenden Zinssatz an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung auszuleihen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i. V. m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/189/2018**

KA Köster fragt nach, warum der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erst zu diesem Zeitpunkt vorgelegt worden sei, obwohl er schon seit Juni fertiggestellt sei.

BL Hauschke trägt zur Begründung vor, dass der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Vergangenheit immer erst in der Novembersitzung vorgelegt worden sei. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass es nur zwei Sitzungen pro Jahr gebe und eine davon im Frühjahr und eine zum Ende des Jahres stattfinden würde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Der Jahresabschluss 2017 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2017
Bilanzsumme: 20.887.889,31 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
Ergebnis – Jahresgewinn 8.246,51 €

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teil des Jahresabschlusses 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 17.820,56 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 13 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/191/2018**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und macht deutlich, welche Gründe zu der Gebührenanhebung geführt hätten.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, auch wenn die Gebühren steigen werden. Er geht auf die Stromkosten ein und fragt nach, wie hoch der Unterschiedsbetrag zwischen Ökostrom und Normalstrom sei.

Eine Antwort wird im Protokoll zugesagt.

Antwort: Die Kosten für 1 kW/h Ökostrom belaufen sich auf 4,979 Cent während sich die Bezugskosten für Normalstrom auf 4,554 Cent belaufen. Bezogen auf die Jahresverbräuche liegen die Mehrkosten bei rd. 2.100,00 € pro Jahr.

KA Bekaam führt aus, dass es bedauerlich sei, dass die Gebühren ansteigen müssten, aber dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt. Er geht auf den Unterpunkt 15 „Kosten für RC-Höfe“ der Gebührenbedarfsberechnung ein und fragt nach der Toilettenstellung.

BL Hauschke antwortet, dass es sich dabei um Dixie-Toiletten handele, die auf den RC-Höfen für die dortigen Mitarbeiter aufgestellt seien.

KA Bekaam fragt des Weiteren zum Unterpunkt 21 „Bürobedarf/Fachliteratur“, wie sich die Kosten in Höhe von 11.500,00 € im Jahr zusammensetzen würden.

BL Hauschke erläutert, dass es sich dabei um Kosten für Papier und Gemeinkosten handele. Bei der Fachliteratur würden die Kosten u. a. für Ergänzungslieferungen für z. B. Rechtssprechungsliteratur ausgewiesen.

KA Bekaam geht im Weiteren auf Unterpunkt 22 „Post- und Fernmeldegebühren“ ein und fragt nach, inwieweit über eine digitale Rechnungserstellung und Versendung nachgedacht worden sei.

BL Hauschke erwidert, dass man sich dahingehend noch keine Gedanken gemacht habe. Eine Überprüfung wird zugesagt.

KA Köster führt aus, dass die Gebührenerhöhung plausibel dargestellt worden sei und dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne. Die Ammerländer könnten nach wie vor zufrieden sein, weil die Abfallgebühren landesweit sehr günstig seien. Er geht auf die erwarteten Erlöse in Höhe von 15.4000,00 € für den Verkauf von Biosäcken ein. Er halte es für eine gute Gelegenheit, zu diesem Zeitpunkt die Anhebung der Kosten für Biosäcke vorzunehmen. Er fragt nach den Einzelstückkosten.

Eine Antwort wird im Protokoll zugesagt:

Antwort: Die Anschaffungskosten für einen Gartenabfallsack belaufen sich auf 0,26 €/Stück.

EKR Kappelmann verweist auf die Gebührenkalkulation. Seiner Meinung nach würden auf bei einer Erhöhung des Verkaufspreises die Bürger trotzdem diese Säcke kaufen. Um die Nutzung von Bioabfallsäcken über den Preis einschränken zu wollen, müsse der Verkaufspreis massiv angehoben werden. Mit marginalen Veränderungen werde man keinen Erfolg erzielen.

KA Orth führt aus, dass die Anhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung nachhaltig begründet worden sei. Bzgl. der Bioabfallsäcke müsse abgewartet werden und ggf. zum Jahresende nochmals über eine Anhebung der Verkaufspreise nachgedacht werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 14 Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/192/2018**

Vors. Oeltjen verweist auf den Wirtschaftsplan 2019.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

**Zu TOP 15 Wirtschaftsplan 2019 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/190/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates

- a) BL Hauschke weist darauf hin, dass der Internetauftritt des Landkreises Ammerland erneuert worden sei und somit auch der Abfuhrkalender dem neuen

Design angepasst worden sei. Die Verteilung der Abfuhrkalender erfolge am zweiten Wochenende im Dezember.

- b) BL Hauschke teilt mit, dass gemeinsam mit LR Bensberg und EKR Kappelmann auf Wunsch des Landkreises Osterholz ein Gespräch geführt worden sei. Der Landkreis Osterholz beabsichtige eine Biomüllvergärungsanlage zu bauen und sei auf der Suche nach Partnern, um eine entsprechende Anlage beschicken zu können. Das vorgestellte Konzept sei fachlich gesehen interessant und werde verwaltungsseitig grundsätzlich positiv gesehen. Der Landkreis habe sich aber entschieden, sich nicht an dem Projekt zu beteiligen, weil eine Beteiligung aus verschiedenen Gründen als nicht zielführend gesehen werde. Zum einen sei der Bioabfall des Landkreises Ammerland für Vergärungsanlagen nicht uneingeschränkt geeignet. Zum anderen könne nicht nachvollzogen werden, ob der Behandlungspreis der Anlage realistisch sei. Aus den vorgenannten Gründen habe man entschieden, von einer aktiven Beteiligung an einem solchen Projekt Abstand zu nehmen.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass bei einer Beteiligung an dem Projekt ein Systemwechsel erfolgt wäre. Zurzeit würden alle Leistungen ausgeschrieben und das wirtschaftliche Risiko läge bei den Firmen, die den Zuschlag erhalten würden. Bei einer Projektbeteiligung hätte der Landkreis als Betreiber das volle Risiko übernehmen müssen. Der Landkreis könne aber Partner werden, wenn der Landkreis Osterholz sich erfolgreich bewerbe, um Bioabfälle des Landkreises Ammerland abzunehmen.

KA Köster hält die Idee einer Projektbeteiligung bei einer Anlage zur Vergärung von Bioabfällen für interessant. Er bittet darum, dieses Angebot weiter zu verfolgen und zu beobachten.

KA Oeltjen zeigt sich irritiert, da ein solches Projekt in der Vergangenheit schon mal angesprochen worden sei und für den Landkreis Ammerland interessant sei. Aus seiner Sicht sei es interessant, als Betreiber zu fungieren, weil die Förderung vom Land Niedersachsen für eine derartige Anlage 40 % der Investitionskosten betrage. Seiner Meinung nach müsse das Projekt im Auge behalten werden. Ggf. müsste sich über den Bioabfall weitergehend Gedanken gemacht werden.

LR Bensberg erläutert, dass der Landkreis Osterholz diese Förderung bereits in den Behandlungspreis eingerechnet habe. Unter diesen Rahmenbedingungen sei man bei dem genannten Preis deutlich über dem jetzigen Behandlungspreis. Des Weiteren müsse das Betreiberrisiko berücksichtigt werden. Die Frage, ob der Landkreis Ammerland Bioabfälle in die Vergärung geben oder nicht, sei damit nicht ausgeschlossen und könne bei der nächsten Ausschreibung mit aufgenommen werden.

BL Hauschke ergänzt, dass bei der letzten Ausschreibung in Jahr 2012 das Thema Bioabfallverwertung von verschiedenen Seiten betrachtet worden sei. Das Thema Biomüllvergärung sei 2010 bereits im Fokus der Betriebsleitung gewesen und sei bei der Ausschreibung 2012 nicht ausgeschlossen worden. Betreiber derartiger Anlagen hätten im Rahmen dieser Ausschreibung keine

Angebote abgegeben. Der Betrieb einer Biomüllvergärungsanlage erfordere eine sehr gute Qualität des Biomülls. Bei einer Ausschreibung sei dem Bieter die Qualität bekannt.

Stellv. BL Schelling teilt zum bestehenden Vertrag mit, dass der Auftragnehmer die Abfälle so übernehme, wie sie beim Landkreis Ammerland anfallen würden.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die CDU-Fraktion das Vorgehen der Kreisverwaltung für richtig halte und dieses unterstütze. Das Risiko sei überlegt worden und seiner Meinung nach sollten keine Experimente gewagt werden.

KA Orth macht deutlich, dass ein Systemwechsel hätte stattfinden müssen, wenn man dem Projekt als Betreiber beigetreten wolle. Der Landkreis wolle die Kosten stabil halten und sich somit nicht an dem Projekt beteiligen. Er sei aber ebenfalls der Ansicht, dass das Thema weiter im Auge behalten werden müsse.

- c) Stellv. BL Schelling teilt mit, dass die mechanische Abfallbehandlungsanlage auf der Deponie in Mansie, die für Abfälle des Landkreises Ammerland und des Landkreises Oldenburg betrieben wird, seit 2005 im Einsatz sei. In den letzten Jahren seien bei der Anlage vermehrt Ausfälle aufgetreten und viele Maschinenelemente hätten repariert oder erneuert werden müssen. Des Weiteren seien Materialermüdungsschäden erkennbar. Es sei ursprünglich der Plan gewesen, die Anlage bis zum Jahr 2020 zu betreiben. Durch die Laufzeitverlängerung der Ablagerung sei inzwischen klar, dass die Anlage bis zum Jahr 2030 weiter betrieben werden könne. Aus diesem Grund sei es geboten, die Maschinenteknik zu erneuern und die Ausschreibung hierfür im kommenden Jahr vorzubereiten.

Auf Nachfrage von KA Orth, wie hoch die Kosten für die Erneuerung der Maschinenteile kalkuliert werden, antwortet stellv. BL Schelling, dass vermutlich mit Kosten in Höhe rd. 1 Mio. Euro zu rechnen sei, die zur Hälfte vom Landkreis Ammerland übernommen werden müssten. Die andere Hälfte sei vom Landkreis Oldenburg zu übernehmen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

- a) KA Schmidt-Berg weist darauf hin, dass das Kreistagsinformationssystem seiner Meinung nach nicht einwandfrei funktioniere. Der nichtöffentliche Teil der Unterlagen lasse sich zum Ende dieser Sitzung nicht mehr einsehen und Notizen seien ebenfalls nicht mehr einzusehen. Er bittet um Überprüfung.

KA Bekaun weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass man mit dem Gesamtdokument nicht arbeiten könne, da es beim Öffnen aufgrund der Datenmengen zu einer Speicherwarnung führe und in der Folge nicht angezeigt werden könne.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung.